

*Ablauf der Referendumsfrist: 25. August 2021
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für eine Einlage in den Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden

vom 21. Juni 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. März 2021,
beschliesst:*

1. Für die Einlage in den Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden wird ein Sonderkredit von 20 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 21. Juni 2021

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser